

# Eine Frage der Glaubwürdigkeit

Autor(en): **Huber, Paul**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Rote Revue : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur**

Band (Jahr): **69 (1990)**

Heft 1-2

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-340832>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Eine Frage der Glaubwürdigkeit



**Paul Huber, geboren 1947, ist seit 1987 Justizdirektor des Kantons Luzern. Von Beruf Primarlehrer, hat er später Geschichte, Englisch und Politische Wissenschaften studiert. Bevor er Luzerner Regierungsrat wurde, sass er viele Jahre im Einwohnerrat Emmen, war Präsident des Gewerkschaftsbundes Luzern und als Verbandssekretär aktiv im VPOD tätig, den er in Luzern präsidierte.**

Die erste Betroffenheit über die Ergebnisse des PUK-Berichtes, über die Tätigkeit der Staatsschutzorgane bei Bund und Kantonen ist dem Bemühen gewichen, die Angelegenheit möglichst schnell vom Tisch zu haben. An die Stelle der furchtbaren (und auch fruchtbaren) Ratlosigkeit des Herbsts 1989 tritt der Versuch, wieder Ordnung in die Reihen zu bringen, den Schaden – notfalls durch Liquidation der Dossiers – zu begrenzen und die Verantwortung «gerecht» zu verteilen. Und immer unüberhörbarer melden sich jene Stimmen, welche die Linke auffordern, die Diskussion jetzt zu beenden, sich «wichtigeren» Dingen zuzuwenden, aufzuhören, im Dreck zu wühlen. Es fehlt oft nicht mehr viel, dass nicht die Registratoren, sondern die Registrierten zu den wirklich Schuldigen erklärt werden.

Ich möchte der Mehrheit dieser Stimmen nicht unlautere Motive unterstellen; wer kennt es nicht, das Harmoniebedürfnis in der schweizerischen Politikultur? Das Problem ist nur, dass die Tausende von betroffenen Fichenbesitzer(innen) sich mit dieser Art der Problemlösung diesmal nicht werden einverstanden erklären können. Zu Recht – wie ich meine.

Veritable(r) oder potionelle(r) Fichenbesitzer(in) zu sein, löst wohl zunächst ein masochistisch-exhibitionistisches Hochgefühl aus. Der

Versuchung, Märtyrer(in) zu sein, ohne leiden zu müssen, mochten zunächst viele von uns nicht zu widerstehen. Bei nüchterner und umfassender Betrachtung der politischen Bedeutung der Tätigkeiten der Bundesanwaltschaft und der Bundespolizei hätte allerdings von Anfang an kein Grund bestanden, mit dem Dossierbesitz zu kaprizieren. Die Systematik, mit welcher im Bereich sensibelster Personendaten – besonders bei Sozialdemokrat(innen) Gesinnungsschnüffelei betrieben wurde, entfaltete ihre politische Wirkung lange vor den PUK-Veröffentlichungen. Jeder aktive Sozi = ein potentieller Staatsfeind/Revolutionär, Schläger oder gar Terrorist. Nur diese Haltung konnte doch dazu führen, dass man den 1.-Maidemonstrationen jahrelang staatschützerische Überwachung angeheihen liess. Diese Botschaft kam bei der Bevölkerung durchaus richtig an. Sie zeigte Wirkung. «Das kann ich mir nicht leisten», eine oft gehörte Standardantwort, wenn wir – besonders bei uns in Luzern – für die Gewerkschaft, die SP-Mitgliedschaft, für eine Kandidatur auf der SP-Liste, für die Unterschrift auf einen Initiativbogen warben. Wahrnehmung politischer Rechte wurde für viele etwas, das man sich zuerst leisten können musste. Pointierte Meinungsäusserungen auf dem linken Spektrum als Mutprobe für wenige – mit dem Risiko von weitreichenden Folgen für Beruf, Familie

usw. Den andern blieb immer noch die Faust im Sack! Falsch wäre es allerdings auch, wenn der Regelfall der fehlenden Zivilcourage nun dem Staatsschutz angelastet würde.

So betriebener Staatsschutz bezweckte immer weniger die Abwehr von Gefahren für den Staat, sondern den Schutz des Bestehenden vor Veränderung.

Vor diesem Hintergrund haben wir Sozialdemokrat(inn)en und Gewerkschaftsmitglieder nicht nur das Recht, sondern die Pflicht, die Diskussion um den Staatsschutz nicht vorzeitig einschlafen zu lassen: In unserem eigenen Interesse als kritische und gesellschaftsverändernde Avantgarde und im Interesse unserer Demokratie, die es sich immer weniger leisten kann, auf eine aktive Opposition zu verzichten, selbst wenn sie sich bei der Wahl ihrer politischen Mittel nicht in das Korsett des landesüblichen Durchschnittees zwingen lässt.

Wir müssen darauf bestehen, dass – unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte – umfassende, unkomplizierte Einsicht in die Fichen und Dossiers gewährt wird und dass das Ziel und die Mittel des Staatsschutzes Gegenstand der institutionalisierten öffentlichen Diskussion bleiben: in den Parlamenten, den Parteien, den Medien. Die Art, wie unsere Institutionen mit der PUK-Krise umgehen, wird für die Menschen in diesem Land der Gradmesser sein für die Glaubwürdigkeit seiner Institutionen überhaupt.

## Serviert von Rosa Berner

Wann werden Politik und Politiker unglaubwürdig? Wenn ihnen das Finanzkapital wichtiger ist als das politische Vertrauenskapital.



Die Liquidation der Affäre Elisabeth Kopp liess sich gut an. Die Bundesrätin musste zurücktreten, Bundesanwalt Rudolf Gerber wurde in die politische Wüste geschickt, der PUK-Bericht (Parlamentarische Untersuchungskommission) deckte bundespolizeiliche Willkürmethoden schonungslos auf und schaffte damit wiederum saubere Luft. Gleichwohl steckten wir drei Monate später in einer staatspolitischen Krise. Was ist da passiert?



Die Landesregierung reagierte von Anfang an falsch. Nach Erscheinen des PUK-Berichtes behauptete der Bundesrat in seiner Erklärung vom 24. November 1989, «dass sich die in der Öffentlichkeit erhobenen schwerwiegenden Vorwürfe als nicht stichhaltig erwiesen haben. Zwar hat die PUK bei ihrer breitangelegten Untersuchung Schwachstellen und Fehler festgestellt. Diese stehen aber in keinem Verhältnis zu den schweren Vorwürfen, die zur Einsetzung der PUK beigetragen haben.»

Diese unglaubliche Fehleinschätzung ist ausdrücklich mit der Einleitung garniert worden, «der Bundesrat stellt mit Genugtuung fest». Er hat also nicht nur schwach angefangen, sondern hat seither auch noch stark nachgelassen.



Die verschiedenen und immer zahlreicher werdenden Karteileichen in den Departementskellern der Bundesräte Koller und Villiger stammen aus den früheren Zeiten. Die beiden haben sie nicht auf dem Gewissen. Um so grösser war für sie die einmalige Chance, zülig auszumisten, die Archive zu öffnen, die Fichen zuzustellen und die Dossiers auszuhandigen. Genau das passierte nicht, oder, wenn schon, nur unter öffentlichem Druck.



Statt die Suppe anderer auszulöffeln, scheinen sich die beiden Genannten gesagt zu haben: Die Suppe ist eingebrockt, wir werden nicht verhungern.